

Protokollauszug zum Beschluss vom 14.01.2022

Corona-Sonderregelungen gelten auch im Sommersemester 2022

Der Prüfungsausschuss UW/UR beschließt für alle im Sommersemester 2022 stattfindenden Prüfungen das Folgende:

1. Den Studierenden wird die Teilnahme an den Prüfungen, die während des Sommersemesters stattfinden, freigestellt, das heißt auch Pflichtversuche müssen nicht angetreten werden und zählen somit nicht zur Anzahl der gemäß der Prüfungsordnungen möglichen 3 Prüfungsversuche.
2. Angetretene Prüfungen werden gewertet. Die in den Prüfungsordnungen gefassten Regelungen zum Rücktritt bleiben davon unberührt.
3. Schriftliche Ausarbeitungen, wie Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten, die nicht an die Stelle von Klausurprüfungen treten, bleiben von dieser Regelung ausgenommen, allerdings soll auf begründeten Antrag eine Fristverlängerung durch die jeweils Lehrenden und im Fall von Abschlussprüfungen durch die zuständigen Prüfungsausschüsse großzügig geprüft werden.
4. Die in den Prüfungsordnungen vorgegebenen An-/Abmeldefristen zu Prüfungen gelten weiterhin.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.